



15. Februar 2017



GEMEINDEBLATT

- Spende für Kirchenrenovierung der Steegener Jäger
- Fernpendlerbeihilfe
- Geschirrmobil – Reservierung
- Fahrpläne des OÖVV
- Gartenlandtour Grieskirchen: 16.3.2017
- Stellung Militärkommando OÖ: 20.3.2017
- Breitband-Internet-Anträge bis 30.4.2017
- Anmeldung der Hunde – Hundeabgabe 2017
- Information zur Geflügelpest - Stallhaltungspflicht
- Tipps zur Altpapiersammlung
- Hausabfall Mengenentwicklung 2015-2016
- Feuerlöscher-Überprüfung: 25.3.2017 FF Obererleinsbach
- Landespolizeidirektion: Aufnahme von Lehrlingen Ausbildungsplätze für PolizistInnen
- Volksbegehren TTIP/CETA – Ergebnis
- Grundstücke in Unterbubenberg zu verkaufen
- Deutschkurs für Asylwerber im Gemeindeamt
- Herzlichen Glückwunsch ! Geburt, Geburtstag
- Sterbefälle – Aufrichtige Anteilnahme

Spende für Kirchenrenovierung der Steegener Jäger



Die Jagdgesellschaft Steegen spendete den Reinerlös vom „Reh-Beuschl-Essen“ in Höhe von € 1.000,- der Pfarre Peuerbach zur Kirchenrenovierung.

FERNPENDLERBEIHILFE

Für das Jahr 2016 kann bis 31.12.2017 die Fernpendlerbeihilfe beantragt werden, wenn die einfache Entfernung zwischen Wohnort-gemeinde und Arbeitsortgemeinde mindestens 25 km beträgt. Die neuen Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Steegen

www.steegen.at und sie liegen auch beim Gemeindeamt Steegen zur Ausgabe bereit. Die Richtlinien sind am Formular abgedruckt. Sie können die Beihilfe auch im Internet auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter folgender Adresse gleich beantragen:

https://e-gov.ooe.gv.at/formserver/start.do?event=view&wfjs_enabled=false&generalid=fin001fernPendler

GESCHIRRMOBIL - RESERVIERUNG

Das Geschirrmobil leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung von Abfällen bei Festen. Auch heuer steht das Geschirrmobil des BAV Grieskirchen für Vereine zur Verfügung.

Die Bestückung dieses Geschirrmobiles umfasst 300 Stück große Teller, 300 Stück kleine Teller, 300 Stück Messer und Gabeln, 50 Stück Kaffeegarnituren, 50 Stück Kaffeelöffel, 50 Stück Mehlspeisgabeln.

Der Preis für die Miete dieses Geschirrmobiles beträgt für:

1 Tag	€ 154,--	exkl. MWSt	3 Tage	€ 265,--	exkl. MWSt
2 Tage	€ 210,--	exkl. MWSt	jeder weitere Tag	€ 47,--	exkl. MWSt

Reservierungen für die Miete dieses Geschirrmobiles mögen für das heurige Veranstaltungsjahr bis spätestens 15. März 2017 an die Geschäftsstelle des Bezirksabfallverbandes Grieskirchen in 4710 Grieskirchen, Trattnachtalstraße 21, Tel. 07248 / 65001 oder Fax 07248 / 65001-12, erfolgen. Formulare zur Reservierung liegen am Gemeindeamt Steegen auf.

Fahrpläne des OÖVV

Die neuen Fahrpläne des OÖVV Verkehrsverbund liegen am Gemeindeamt Steegen auf und können bei Bedarf abgeholt werden.

Am einfachsten sind **Informationen über die OÖVV Fahrplanauskunft** auf <http://www.ooevv.at/?seite=fahrplanauskunft&sprache=DE> erhältlich. Hier sind die aktuellen Fahrpläne bereits online. Die OÖVV Fahrplanauskunft steht auch fürs Smartphone zur Verfügung und sie hat interessante Zusatzfeatures. Durch die Verbindung mit der Verkehrsauskunft Österreich, kurz VAO, werden auch Mobilitätsalternativen samt Umweltaspekten aufgelistet. Die APP kann mit verschiedenen Funktionen an die individuellen Bedürfnisse angepasst werden. Die **OÖVV INFO APP** für Android und iOS ist kostenlos in den jeweiligen APP-Stores erhältlich.

Mit 1.1.2017 wurden die Tarife im Oberösterreichischen Verkehrsverbund ebenfalls angepasst.

Desweiteren informieren natürlich die Mitarbeiter im **OÖVV Kundencenter** unter **0732/ 66 10 10 66**, kundencenter@ooevv.at) und in den OÖVV Verkehrsunternehmen sowie die Aushänge an den Haltestellen über Fahrplanänderungen.

Gartenlandtour im Bezirk Grieskirchen

„Genussvoll Garteln“ mit Biogärtner Karl Ploberger, Köchinnen und Köchen des Genusslandes OÖ findet am **Donnerstag, 16. März 2017 um 19:30 Uhr** in der Sportarena/Schulzentrum in Grieskirchen statt. Eintritt frei !

STELLUNG MILITÄRKOMMANDO OÖ

Für den Geburtsjahrgang 1999 (männlich, österreichische Staatsbürger) der Gemeinde Steegen findet am **Montag, 20. März 2017** ab 7:00 Uhr die Stellung beim OÖ Militärkommando in Linz, Ergänzungsabt. statt. Das Stellungsverfahren nimmt in der Regel 1 1/2 Tage in Anspruch.

BREITBAND – INTERNET - ANTRÄGE

Für den Antrag der Energie AG um Aufnahme in das Projekt „Breitbandmilliarde“ zur Förderung der Internet-Infrastruktur in ländlichen Regionen ist es wichtig, dass möglichst viele Anträge von Interessenten vorliegen. Formulare liegen am Gemeindeamt Steegen noch zur Abholung bereit. Alle jene, die noch keine Anträge abgegeben und Interesse daran haben, werden gebeten diese Verträge bis spätestens **Ende April 2017** am Gemeindeamt Steegen abzugeben.

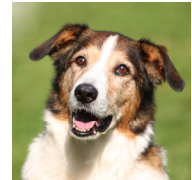


ANMELDUNG DER HUNDE – HUNDEABGABE 2017

Eine Person, die einen über zwölf Wochen alten Hund hält, hat dies dem Bürgermeister der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, binnen drei Tagen zu melden und mit einer amtlichen Hundemarke zu kennzeichnen. Mit der Hundehaltung in Zusammenhang stehende Veränderungen (Beendigung des Haltens eines Hundes) sind innerhalb von einer Woche am Gemeindeamt Steegen zu melden.

Die ausgegebenen Mehrjahres-Marken gelten weiterhin. Eine Erneuerung der Marke ist nur bei Unleserlichkeit der Prägung, bei Verlust oder bei einer Wohnsitzverlegung in eine andere Gemeinde notwendig. Zusätzlich sind alle Hunde mittels Mikrochip zu kennzeichnen. Die Hundeeabgabe für 2017 wird, soweit Daueraufträge vorhanden sind, abgebucht, sonst mit Zahlschein vorgeschrieben.

Kosten: Hundeeabgabe je Hund jährlich € 20,--
Hundeeabgabe für Wachhunde jährlich € 15,--



Es darf daran erinnert werden, dass für jeden Hund der **Nachweis einer Haftpflichtversicherung** über eine Deckungssumme von mindestens

€ 725.000,-- oder ein Nachweis, dass für den Hund ein Versicherungsschutz in dieser Höhe aufgrund einer Haushalts- oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung gegeben ist und weiters ein **Sachkundenachweis** für Hundehalter gleichzeitig mit der Anmeldung eines Hundes am Gemeindeamt Steegen vorzulegen ist.

Hundehaltegesetz - Anforderungen: Hunde dürfen nur von Personen gehalten werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und über die nötige Sachkunde verfügen und in der Lage sind, den entsprechenden Verpflichtungen nachzukommen. Ein Hund ist in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann. Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

Information zur Geflügelpest - Stallhaltungspflicht

Pflichten des Tierhalters in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko:

Es gelten die Maßnahmen gem. § 8 der Geflügelpest Verordnung.

Ziel ist es, eine Ansteckung des Hausgeflügels durch Wildvögel bestmöglich zu verhindern.

Da der derzeitige Virustyp zahlreiche Sterbefälle in der Wildvogelpopulation verursacht, sollten TierhalterInnen im eigenen Interesse auf eine strikte Einhaltung achten !

Maßnahmen gem. § 8 der Geflügelpest Verordnung sind unter anderem:

- eine Meldepflicht für Veranstaltungen mit Geflügel oder anderen Vögeln
- das Gebot Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel dauerhaft in Stallungen unterzubringen („Stallpflicht“)
- das Verbot Tiere mit Wasser zu tränken, zu dem auch Wildvögel Zugang haben
- die Vorschrift, dass Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften, die mit Geflügel in Kontakt waren, sorgfältig zu reinigen und desinfizieren sind

Diese Bestimmungen betreffen alle Betriebe und Personen, die Geflügel halten, egal ob kommerziell oder privat.

BAV *in*form *umwelt*

Tipps zur ordnungsgemäßen Altpapiersammlung

Damit die Entleerung Ihrer Altpapiertonne möglichst rasch durchgeführt werden kann, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Bereitstellung der Altpapiertonne

Die Altpapiertonne bereits am Vortag des Abholtermins bzw. **bis spätestens 6.00 Uhr** am Abholtag bereitstellen.

2. Richtige Position

Die Altpapiertonne muss mit der **Deckelöffnung zur Straße** bereitgestellt werden, da die Entleerung mit einem Seitenlader-Fahrzeug erfolgt. Bitte Pfeil-Markierung auf dem Deckel der Altpapiertonne beachten!

3. Paarweise Entleerung

Bitte stellen Sie Ihre Altpapiertonne, wenn möglich, mit der Ihres Nachbarn direkt nebeneinander paarweise bereit. Der LKW kann so in einem Arbeitsgang 2 Altpapiertonnen gleichzeitig entleeren. Das spart Zeit und Kraftstoff und schont damit die Umwelt.

4. Größere Mengen

Größere Mengen Altpapier und große Verpackungen aus Karton können zu den Öffnungszeiten in den Altstoffsammelzentren-ASZ abgegeben werden.



Der BAV-Grieskirchen und die
Fa. Land Rein bedanken sich für Ihre Mithilfe!



BEZIRKSABFALLVERBAND GRIESKIRCHEN

TRATTNACHTALSTRASSE 21

4710 GRIESKIRCHEN

TEL. 07248/65001

www.umweltprofis.at/grieskirchen



HAUSABFALL – Mengentwicklung 2015 - 2016

In der Gemeinde Steegen hat sich die Menge des Hausabfalles um 3,17 % von 59.860 kg = 57,28 kg/Einwohner im Jahr 2015 auf 61.760 kg = 59,10 kg/Einwohner im Jahr 2016 erhöht.



FEUERLÖSCHER-ÜBERPRÜFUNG der FF OBERERLEINSBACH

im Feuerwehrhaus Obererleinsbach

am Samstag, 25. März 2017, 8:00 bis 12:00 Uhr

Kosten: pro 6 kg Handfeuerlöscher € 6,-

Die Abgabe der Feuerlöscher ist bereits am Freitag, 24. März 2017 ab 19:00 Uhr beim Feuerwehrhaus Obererleinsbach möglich.

Diese Feuerlöscher stehen am Samstag bis 12:00 Uhr zur Abholung bereit.

Hinweis: Bitte alle Feuerlöscher mit Namen und Anschrift versehen!

Es besteht auch Gelegenheit zum Ankauf neuer Feuerlöscher !



.LPD



REPUBLIK ÖSTERREICH
LANDESPOLIZEIDIREKTION OBERÖSTERREICH

AUFNAHME VON LEHRLINGEN

Bei der Landespolizeidirektion OÖ werden 12 Lehrlinge (Lehrberuf Verwaltungsassistent/in) mit Dienstort Linz, Wels und Steyr aufgenommen. Die Lehrzeit beginnt mit 1. August 2017 und dauert 3 Jahre.

Der vollständige Ausschreibungstext ist im Schaukasten der Gemeinde Steegen veröffentlicht.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens **28. Februar 2017** an die Landespolizeidirektion Oberösterreich, Personalabteilung, Gruberstraße 35, 4020 Linz einzusenden oder per Email LPD-O-PA@polizei.gv.at zu übermitteln.

AUSBILDUNGSPLÄTZE FÜR POLIZISTINNEN UND POLIZISTEN

Von der Landespolizeidirektion OÖ ist beabsichtigt, im Jahr 2017 Frauen und Männer für den Polizeidienst aufzunehmen.

Die Ausbildung dauert zwei Jahre.

Der vollständige Ausschreibungstext ist im Schaukasten der Gemeinde Steegen veröffentlicht.

Die für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen sowie weitere Informationen zum Auswahlverfahren und zum

Polizeiberuf allgemein sind im Internet unter www.bundespolizei.gv.at abrufbar oder bei der Landespolizeidirektion erhältlich.

Schriftliche Bewerbungen können per Post oder persönlich spätestens am letzten Tag der Ausschreibungsfrist bei der Landespolizeidirektion Oberösterreich eingebracht werden.

Die Ausschreibungsfrist endet mit 31. Dezember 2017

VOLKSBEGEHREN „GEGEN TTIP / CETA“ – ERGEBNIS

Das Volksbegehren gegen die Freihandelsabkommen TTIP und CETA fand vom 23. bis 30. Jänner 2017 statt. In der Gemeinde Steegen wurden 92 Unterschriften von 888 Stimmberechtigten, das sind 10,36 % abgegeben.

Österreichweit haben 8,88 Prozent unterschrieben = 562.552 Unterschriften.

Für eine Behandlung im Parlament sind 100.000 Unterschriften notwendig.

Grundstücke in Unterbubenberg zu verkaufen

Grundstück Nr. 959 mit 2.700 m² und

Grst. Nr. 960 mit 750 m²,

KG Steegen, Preis: € 17,- /m²

Kontaktaten: Helmelt Christian und Silvia,

Tel. 0699 11 98 27 67



DEUTCHKURS FÜR ASYLWERBER



Seit 13. Jänner 2017 findet am Gemeindeamt Steegen jeden Freitag vormittags ein Deutschkurs für Asylwerber aus der Flüchtlingsunterkunft in Peuerbach mit Diana Kienesberger, AKAD BO, DAZ Lehrerin, organisiert vom OÖ Hilfswerk Grieskirchen statt.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH !



... zur GEBURT

Gütlinger Maximilian
Stieglhof 2



... zum GEBURTSTAG



Eder Rudolf, Kirchenfeld 20 (91)



Zeilinger Maria, Krottenthal 2 (85)

STERBEFÄLLE – AUFRICHTIGE ANTEILNAHME



Am 2. Februar 2017 verstarb
Stöllnberger Stefanie
St. Pius 1/14 im 59. Lebensjahr

Am 30. Jänner 2017 verstarb
Peter Litzlbauer
Weireth 2, im 78. Lebensjahr



Mit freundlichen Grüßen !

Lehner Herbert, Bürgermeister

Impressum/Offenlegung gem. §§ 24f MedienG: Medieninhaber: GEMEINDE STEEGEN, Herausgeber: GEMEINDE STEEGEN, Ansprechpersonen: Bürgermeister Herbert Lehner, Walter Scheuringer. Adresse: 4722 Peuerbach, Badergasse 5, Telefon: 07276-2301, Fax: 07276-23014, E-Mail: gemeinde@steegen.ooe.gv.at DVR-Nummer der Gemeinde STEEGEN: 0603694, Medienlinie gem. § 25 Abs. 4 MedienG: Gemeindeblatt der Gemeinde Steegen: Bietet der Öffentlichkeit Informationen der Gemeinde Steegen